

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 06.04.2024

Versionsnummer 1.01

überarbeitet am: 06.04.2024

*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **HBC Fix RH365 Risseharz dickflüssig Komponente B**

**1.2 Relevante identifizierte
Verwendungen des Stoffs oder
Gemischs und Verwendungen,
von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des
Gemisches

Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: HBC Baustoffhandel & Floor GmbH
Straße: Ketteringstraße 41
Ort: A-4400 Steyr
Telefon: +43 (0) 699 1955 80 32
E-Mail: technik@hbc-beschleuniger.at

1.4 Notrufnummer: +43 699 1955 80 32 - Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar

*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Org. Perox. E H242 Erwärmung kann Brand verursachen.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reaktion: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Lagerung: Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 2)
DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 06.04.2024

überarbeitet am: 06.04.2024

(Fortsetzung von Seite 1)

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort

Achtung

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
- Gefahrenhinweise

Dibenzoylperoxid
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P220 Von Reduktionsmitteln, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien fernhalten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P411+P235 Bei Temperaturen nicht über 25 °C aufbewahren. Kühl halten.
P420 Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Sicherheitshinweise

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

(Fortsetzung auf Seite 3)
DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 06.04.2024

überarbeitet am: 06.04.2024

(Fortsetzung von Seite 2)		
CAS: 94-36-0 EINECS: 202-327-6 Indexnummer: 617-008-00-0 Reg.nr.: 01-2119511472-50	Dibenzoylperoxid Org. Perox. B, H241 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	25-50%
CAS: 5444-75-7 EINECS: 226-641-8	2-Ethylhexylbenzoat Aquatic Chronic 4, H413	1-5%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

* **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers.
Betroffene an die frische Luft bringen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort mit Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Hinweise für den Arzt: Allergische Erscheinungen
Dibenzoylperoxid: Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt kann zu Gesundheitsschäden führen. Reizt die Atemwege und die Augen: z.B. Husten, Atemnot, Augentränen. Kann die Haut reizen: Brennen, Jucken.
Kann zu Allergien der Atemwege und der Haut führen.
- Gefahren Gefahr von Atemstörungen.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

* **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

· **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.
- Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

(Fortsetzung auf Seite 4)
DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 06.04.2024

überarbeitet am: 06.04.2024

(Fortsetzung von Seite 3)

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung und Schlag vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Verunreinigungen schützen.
Kühl lagern.
Vor Frost schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse:

5.2

(Fortsetzung auf Seite 5)
DE

überarbeitet am: 06.04.2024

Organische Peroxide

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- DNEL-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral	DNEL (Langzeit-wiederholt)	1,65 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	DNEL (Langzeit-wiederholt)	6,6 mg/kg bw/day (Arbeiter)
		3,3 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL (Langzeit-wiederholt)	11,75 mg/m³ Air (Arbeiter)
		2,9 mg/m³ Air (Verbraucher)

- PNEC-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid

PNEC (wässrig)	0,35 mg/l (Kläranlage) 0,000602 mg/l (Meerwasser) 0,000602 mg/l (Süßwasser)
PNEC (fest)	0,0758 mg/kg Trockengew (Boden) 0,0338 mg/kg Trockengew (Meeresediment) 0,338 mg/kg Trockengew (Süßwassersediment)

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen:

- Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Filter A/P2

- Handschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 28.09.2016

Versionsnummer 15

überarbeitet am: 28.09.2016

(Fortsetzung von Seite 5)

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Hautschutz-Creme- Empfehlungen für präventiven Hautschutz ohne Verwendung von Schutzhandschuhen:

ARRETIL (<http://www.stoko.com>)

Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von Schutzhandschuhen:

STOKODERM (<http://www.stoko.com>)



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuh typen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege:

STOKO VITAN (<http://www.stoko.com>)

Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung:

SLIG SPEZIAL (<http://www.stoko.com>)

SOLOPOL (<http://www.stoko.com>)

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhe aus Neopren

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level $\leq$ 6, 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton)

Vitoject (KCL, Art_No. 890)

Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art_No. 730, 731, 732, 733)

Handschuhe aus Neopren

Nitopren (KCL, Art_No. 717)

Butylkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 28.09.2016

Versionsnummer 15

überarbeitet am: 28.09.2016

(Fortsetzung von Seite 6)

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butoject (KCL, Art_No. 897, 898)

Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art_No. 730, 731, 732, 733)

Butoject (KCL, Art_No. 897, 898)

Butylkautschuk

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form:

Pastös

Farbe:

Weiß

· Geruch:

Charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

· pH-Wert:

nicht anwendbar

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht bestimmt.

· Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

· Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr:

SADT 50 °C

· Explosionsgrenzen:

Untere:

Nicht bestimmt.

Obere:

Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C:

23 hPa

· Dichte bei 20 °C:

1,15 g/cm³

· Relative Dichte

Nicht bestimmt.

· Dampfdichte

Nicht bestimmt.

· Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

Kinematisch:

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 28.09.2016

Versionsnummer 15

überarbeitet am: 28.09.2016

(Fortsetzung von Seite 7)

- | | |
|------------------------------------|--|
| <u>Lösemittelgehalt:</u> | |
| Organische Lösemittel: | 0,0 % |
| <u>9.2 Sonstige Angaben</u> | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
SDAT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit Schwermetallen.
Reaktion mit Aminen.
Reaktionen mit starken Alkalien.
Reaktionen mit starken Säuren.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	>24,3 mg/l (rat)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)
DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 28.09.2016

Versionsnummer 15

überarbeitet am: 28.09.2016

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

EC50	35 mg/l (bacteria)
EC50/48h	0,11 mg/l (daphnia magna)
EC50/48h	2,9 mg/l (daphnia magna)
EC50/72h	0,0711 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
LC50/96h	0,0602 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
	2 mg/l (poecilia reticulata)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2 (VwVwS): wassergefährdend

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT:

Nicht anwendbar.

· vPvB:

Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche

Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 09 00	Oxidierende Stoffe
16 09 03*	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA

UN3108

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST
(Dibenzoylperoxid), UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG

ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (dibenzoyl peroxide),
MARINE POLLUTANT

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 28.09.2016

Versionsnummer 15

überarbeitet am: 28.09.2016

(Fortsetzung von Seite 9)

· <u>IATA</u>	ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (dibenzoyl peroxide)
· <u>14.3 Transportgefahrenklassen</u>	
· <u>ADR</u>	
	
· <u>Klasse</u>	5.2 (P1) Organische Peroxide
· <u>Gefahrzettel</u>	5.2
· <u>IMDG</u>	
	
· <u>Class</u>	5.2 Organische Peroxide
· <u>Label</u>	5.2
· <u>IATA</u>	
	
· <u>Class</u>	5.2 Organische Peroxide
· <u>Label</u>	5.2
· <u>14.4 Verpackungsgruppe</u>	
· <u>ADR, IMDG, IATA</u>	entfällt
· <u>14.5 Umweltgefahren:</u>	
· <u>Marine pollutant:</u>	Symbol (Fisch und Baum)
· <u>Besondere Kennzeichnung (ADR):</u>	Symbol (Fisch und Baum)
· <u>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	
· <u>Kemler-Zahl:</u>	Achtung: Organische Peroxide
· <u>Stowage Category</u>	-
· <u>Stowage Code</u>	D
· <u>Segregation Code</u>	SW1 Protected from sources of heat. SG35 Stow "separated from" acids. SG36 Stow "separated from" alkalis.
· <u>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</u>	Nicht anwendbar.
· <u>Transport/weitere Angaben:</u>	
· <u>ADR</u>	
· <u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	500 g
· <u>Freigestellte Mengen (EQ)</u>	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
· <u>Beförderungskategorie</u>	2
· <u>Tunnelbeschränkungscode</u>	D
· <u>UN "Model Regulation":</u>	UN 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID), 5.2, UMWELTGEFÄHRDEND

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 28.09.2016

Versionsnummer 15

überarbeitet am: 28.09.2016

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU
 - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
 - Seveso-Kategorie
 - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse
 - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse
 - VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
 - Nationale Vorschriften:
 - Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
 - Wassergefährdungsklasse:
 - BG-Merkblatt:
 - VOC Schweiz
 - 15.2
 - **Stoffsicherheitsbeurteilung:**
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE
E1 Gewässergefährdend
- 50 t
- 200 t
- Beschränkungsbedingungen: 3
- Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- WGK 2 (VwVwS): wassergefährdend.
M 001 "Organische Peroxide"
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt.- Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte
"Organische Peroxide" (BGV B4)
BGI 595: Merkblatt: M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
0,00 %
- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
 - Empfohlene Einschränkung der Anwendung
 - Datenblatt ausstellender Bereich:
 - Abkürzungen und Akronyme:
- H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
- siehe hierzu "Technisches Merkblatt"
- Labor
- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 12)
DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Druckdatum: 28.09.2016

Versionsnummer 15

überarbeitet am: 28.09.2016

(Fortsetzung von Seite 11)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ B

Org. Perox. E: Organische Peroxide – Typ E/F

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

· Quellen

· * Daten gegenüber der Vorversion
geändert

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.